

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 36.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: HANSA 2447—51

Nr. 30

Hamburg, den 23. Juli 1920

5. Jahrg.

Die Reichsfinanzreform von 1919/1920

I. Die Neuordnung des Steuer- und Abgabewesens

Im letzten halben Jahrhundert sind die öffentlichen Lasten in allen Staaten und Gemeinden außerordentlich gewachsen und damit im Zusammenhang ist das Abgabe- und Steuerwesen immer differenzierter und komplizierter geworden. Denn nicht nur den wachsenden Bedarf der Staaten galt es zu befriedigen, auch die übrigen öffentlichen Körperschaften, insbesondere die Städte und Großstädte, hatten immer größere Ausgaben zu decken. So war in gewisser Beziehung eine Rivalität und Konkurrenz auf den einzelnen Steuergebieten zwischen Staaten und Gemeinden entstanden. Im Deutschen Reich komplizierte sich dieser Zustand noch dadurch, daß nicht nur die Staaten und übrigen öffentlichen Körperschaften, sondern auch das Reich selbst eigene Steuereinnahmen für sich beanspruchte. Die längste Zeit aber fehlte eine reinliche Kompetenztrennung auf gesetzlicher Grundlage; nur stillschweigend hatte sich eine solche, aber ohne auf gesetzlicher Basis zu beruhen zwischen Reich und Bundesstaaten gebildet, indem die direkte Besteuerung und zwar vornehmlich die Einkommens- und Ertragsbesteuerung den Ländern als ihr ureigentliches Gebiet überlassen wurde, während man das Reich auf die Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern verwies. Diese Trennung ist historisch zu erklären: Als das Reich 1871 gegründet wurde, hatten die einzelnen Bundesstaaten ausgebildete Steuersysteme, und zwar war im Süden das steuerliche Rückgrat die Ertragsbesteuerung, im Norden, und zwar vornehmlich in Preußen, dagegen die Personalbesteuerung (Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer). Die Bedürfnisse des Reiches waren auch damals nicht so bedeutende, daß man eigene Steuerquellen für dieses hätte erschließen müssen. Man speiste das Reich aus den Zöllen und einigen indirekten Verbrauchssteuern, außerdem schuf man die sogen. Matrikularbeiträge, indem ein jeder Staat gemäß seiner Steuerkraft Abgaben an das Reich zu leisten hatte. Als 1878/79 die neue Zollära aufkam, waren die Einnahmen des Reiches aus Zöllen und indirekten Steuern sogar so bedeutend, daß gemäß der „Clausula Franckenstein“ ein Teil der Reichseinnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern (nämlich jenseits 130 Mill. M.) an die Einzelstaaten überwiesen werden konnten.

Bald aber wuchsen die Verpflichtungen des Reiches immer mehr und mehr, die bestehenden Einnahmen genügten nicht, und man mußte nach neuen Steuerquellen Umschau halten. So kam der Gedanke der Reichsfinanzreform. Jetzt wurde die Frage konkurrierender Besteuerung des Reiches und

der Einzelstaaten akut. Freilich bei der ersten Reichsfinanzreform im Jahre 1906 half man sich noch dadurch, daß man das Gebiet der direkten Besteuerung durch das Reich nicht betreten ließ. Der Betrag von rund 256 Mill. M., der zu decken war, wurde in der Hauptsache durch indirekte Steuern (Erhöhung der Brausteuern und Tabaksteuer, Besteuerung der Zigaretten, Quittungen und Frachtkunden, Kraftwagenbesteuerung und Eisenbahnfahrkartenbesteuerung) sowie durch Erbschaftssteuer aufgebracht. Doch die Steuern genügten nicht, und 1909 mußte man schon wieder zu einer Reichsfinanzreform schreiten. Jetzt wurden direkte Reichssteuern ernstlich erwogen, aber auf Grund des Einspruches der Finanzminister der Einzelstaaten fallengelassen. Man half sich wiederum mit indirekten Steuern. Allein die Ausgaben des Reiches, vor allem für Rüstungszwecke, stiegen; 1913 erforderte die Militärvorlage neue erhebliche Aufwände. Diese im Wege der Anleihe aufzubringen, scheute man sich mit Recht. Die Ausbeutung der indirekten Steuerquellen schien erschöpft, und so ging man, wenn auch zunächst nur zaghaft, heran, dem Reich direkte Steuerquellen zu erschließen. Vermieden werden sollte aber dabei, in Konkurrenz mit der direkten Landesbesteuerung zu treten, eine Reichseinkommensteuer schied somit von vornherein aus, man schuf vielmehr zwei ganz eigenartige Steuern, nämlich den Wehrbeitrag und die sogen. Besitzsteuer. Der Wehrbeitrag war als einmalige Abgabe vom gesamten Vermögen gedacht, durch die Besitzsteuer sollte dagegen der Vermögenszuwachs und zwar alle drei Jahre belastet werden. Die Sätze sowohl des Wehrbeitrages wie auch der Besitzsteuer waren recht gering, so daß man von einer Belastung, die der Besteuerung durch die Bundesstaaten Eintrag hätte tun können, nicht sprechen konnte.

So stand das Abgabe- und Steuerwesen im Reich, als der Krieg ausbrach.

Die ersten Jahre wurde der Krieg ausschließlich durch Anleihen finanziert. Man glaubte an einen kurzen siegreichen Feldzug und vermeinte nach einem glücklichen Ausgang die Schuldenlast schnell unter Zuhilfenahme von Entschädigungen tilgen zu können. Es kam jedoch anders. Zunächst zog sich der Krieg in die Länge, und es wurden immer mehr Stimmen laut, die davor warnten, die Finanzierung des Krieges ausschließlich auf Anleihen aufzubauen. Man wies, und mit Recht, auf England, das von Anfang an die Steuerschraube angezogen hatte, um die nötigen Mittel für den Krieg zu erhalten.

So entschloß man sich im Jahre 1916 auch im Reichsschatzamt, wenigstens einen kleinen Teil des notwendigen Bedarfs im Wege der direkten Besteuerung aufzubringen und schuf das Kriegsabgabegesetz vom 21. 6. 16. Man beschritt hierbei den gleichen Weg, den die Besitzsteuer vom Jahre 1913 angebahnt hatte. Auch das Kriegsabgabegesetz von 1916 sollte nur den Vermögenszuwachs (nicht das Vermögen selbst) treffen, allerdings mit erheblich höheren Sätzen als seinerzeit die Besitzsteuer. In den folgenden Jahren ging man auf dieser Bahn weiter. Durch Gesetz vom 9. 4. 17 wurde ein 20 % Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer erhoben und die Jahre 1918/19 brachten neue Kriegsabgabegesetze mit noch verschärften Sätzen. Noch aber wurde in die Steuerhoheit der Bundesstaaten nicht eingegriffen. Das Gebiet der Einkommens-, Ertrags- und auch der Vermögensbesteuerung (ausgenommen des Vermögenszuwachses) blieb vom Zugriff des Reiches verschont.

Da kam mit dem Kriegsende die ganz außerordentliche Belastung des Reiches, die dieses zwang, neue bisher unerhörte Steuerquellen sich zu eröffnen, und damit die Notwendigkeit, auch Gebiete in Beschlag zu legen, die bisher, wenn auch nur nach stillschweigender Vereinbarung, den Einzelstaaten vorbehalten geblieben waren. Jetzt wurde das Problem der Kompetenztrennung zwischen dem Steuerrecht des Reiches und der Bundesstaaten akut, man konnte nicht mehr in der bisherigen Weise ohne feste gesetzliche Abgrenzung weiter wirtschaften, es wurde notwendig, neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung des Reiches und der Länder zu schaffen.

So erfolgte die Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 und das Landessteuergesetz vom 30. März 1920.*

Durch diese beiden Gesetze ist das Steuer- und Abgabewesen des Reiches auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden und in einschneidender Weise hat man in das Besteuerungsrecht der Länder eingegriffen und die bisherige Finanzhoheit der Bundesstaaten bis auf geringe Reste beseitigt.

Die erste und wichtigste Neuerung, die die Reichsabgabenordnung brachte, war die Verwaltung der Steuern durch Reichsbehörden.

Bereits durch das Gesetz vom 10. 9. 19 war hier mit Wirkung vom 1. 10. 19 eine vorläufige Regelung geschaffen, und die Reichsabgabenordnung kodifizierte dies nur noch einmal. Durch das vorgenannte Gesetz war das Deutsche Reich steuerlich in 25 Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk wurde ein Landesfinanzamt errichtet, dem die oberste Leitung übertragen war. Diesem obliegt die Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Finanzämter. An seiner Spitze steht ein Präsident. Angegliedert sind den Finanzämtern Finanzgerichte zur Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung in Steuersachen. Oberste Spruchbehörde in Steuersachen ist der Reichsfinanzhof in München.

Die Reichsabgabenordnung hat nur für Steuern Gültigkeit, die zugunsten des Reiches, ganz oder teilweise, erhoben werden. Da aber — wie weiter unten ausgeführt wird — die wichtigsten Steuern nunmehr Reichssteuern sind, kommt ihren Bestimmungen generelle Bedeutung zu.

Die wichtigsten Bestimmungen der Reichsabgabenordnung sind folgende:

1. Regelung der subjektiven Steuerpflicht der physischen wie juristischen Personen. Für erstere ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Bei mehrfachem Wohnsitz ist der Hei-

matstaat oder der dienstliche Wohnsitz und wenn keiner der Fälle vorliegt, der Wohnsitz in dem Orte maßgebend, wo sich der Steuerpflichtige vorwiegend aufhält.

2. Regelung der objektiven Steuerpflicht. Für die Wertermittlung der Steuerobjekte ist im allgemeinen der gemeine Wert zugrunde zu legen. Dieser wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Das gilt auch für Grundstücke mit Ausnahme der, die dauernd land-, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, sowie den bebauten Grundstücken, die zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken bestimmt sind; hier ist der Ertragswert zugrunde zu legen. Als Ertragswert gilt in der Regel das 25fache des Reinertrages.

3. Regelung des Rechtsmittelverfahrens. Dieses besteht — außer bei Zöllen und Verbrauchsabgaben — im Berufungsverfahren, bei diesen im Anfechtungsverfahren.

Im Berufungsverfahren sind gegeben: Gegen die Entscheidung des Finanzamtes oder einer Hilfsstelle des Finanzamtes: der Einspruch; über ihn entscheidet das Finanzamt; gegen die Einspruchsentscheidung des Finanzamtes: die Berufung; über sie entscheidet das Finanzgericht; gegen die Berufungsentscheidung des Finanzgerichts: die Rechtsbeschwerde; über sie entscheidet der Reichsfinanzhof.

Im Anfechtungsverfahren sind gegeben: Gegen die Entscheidung des Finanzamtes oder einer Hilfsstelle des Finanzamtes: die Anfechtung; über sie entscheidet das Landesfinanzamt; gegen die Anfechtungsentscheidung des Landesfinanzamtes: die Rechtsbeschwerde; über sie entscheidet der Reichsfinanzhof.

4. Vorschriften über die Pflichten bezüglich Auskunftserteilung, Führung von Büchern und dergl.

5. Vorschriften über die Beitreibungen.

6. Strafen.

Die Reichsabgabenordnung wird ergänzt durch das Landessteuergesetz, das das Verhältnis des Reiches zu der Landes- und Gemeindebesteuerung regelt. Dieses Gesetz greift außerordentlich scharf in die bisherige Steuerhoheit der Länder ein. Waren die Länder bisher in der Erhebung von Steuern im allgemeinen autonom, so bestimmt das Landessteuergesetz, daß die Inanspruchnahme von Steuergebieten durch das Reich die Erhebung gleichartiger Steuern durch die Einzelstaaten und Gemeinden ausschließt. Auch die Erhebung von Zuschlägen zu Reichssteuern ist an reichsgesetzliche Genehmigung gebunden. Und das Reich beansprucht in seiner neuen Steuergesetzgebung auch gerade die Steuern, die bisher das finanzielle Rückgrat der Einzelstaaten wie ihrer Gemeinden waren: vor allem die Einkommensteuern. Eine Reichseinkommensteuer tritt an die Stelle der bisherigen Landeseinkommensteuern. Damit ist den Ländern sowie ihren Gemeinden, die Zuschläge zu der Landeseinkommensteuer erhoben, ihre Hauptsteuerquelle verstopft. Freilich partizipieren die Länder nach reichsgesetzlich vorgeschriebenen Grundsätzen an der Reichseinkommensteuer, aber damit sind ihren Einkünften feste Grenzen gezogen, während sie bisher — auf diesem Gebiete autonom — je nach Bedarf die Steuerschraube anziehen konnten.

Der Anteil der Länder an der Reichseinkommensteuer sollte nach dem Entwurf gemäß der Höhe des steuerbaren Einkommens abgestuft werden, und zwar in der Weise, daß von den niederen Einkommen ein großer, von den hohen Einkommen ein geringer Anteil den Ländern überwiesen werden sollte. Die Nationalversammlung hat diesen Vorschlag aber dahin geändert, daß die Länder und ihre Gemeinden an der Reichsein-

*) Vgl. näheres in des Verfassers „Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform von 1919/1920“, Jena 1920, insbesondere S. 311 ff.

kommensteuer mit zwei Drittel des Aufkommens beteiligt werden. Das gleiche gilt auch bezüglich der Körperschaftssteuer, die die Besteuerung der juristischen Personen regelt, während die Erträge der Kapitalertragssteuer ganz dem Reiche verbleiben, die Länder sind hieran nicht beteiligt. Dagegen erhalten die Länder und ihre Gemeinden bestimmte Anteile der Erträge einiger indirekter Reichssteuern. Und zwar erhalten die Länder von dem Aufkommen der Erbschaftssteuer 20 v. H., aus dem Ertrage der Grunderwerbssteuer 50 v. H. und vom Ertrage der Umsatzsteuer 10 v. H.

Neben der Beteiligung an Reichssteuern kommen für die Länder und ihre Gemeinden auch eigene Einnahmequellen in Betracht. Das Landessteuergesetz verpflichtet die Länder und Gemeinden ausdrücklich, Ertragssteuern zu erheben und zwar:

- a) vom Ertrage des Grundvermögens und
- b) vom Ertrage des Gewerbebetriebes.

Hierbei ist man dem Beispiel Preußens gefolgt, das bereits 1893 seine alten Ertragssteuern, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern außer Hebung setzte und sie den Gemeinden überwies, um diesen eigene Steuerquellen zu eröffnen. Und ähnlich wie seinerzeit Preußen gestattet auch das Landessteuergesetz den Ländern, insbesondere den Gemeinden, die hier in erster Linie in Frage kommen, die Steuern unabhängig vom Ertrage auch nach Merkmalen des Umfangs des Grundvermögens oder Gewerbebetriebes zu veranlagern. Es wird hierdurch ein verfeinerter Ausbau der Grund- und Gewerbesteuer bezweckt, eine Anpassung sowohl an die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens wie an den Bedarf der Staatskasse. Allerdings mit einer Einschränkung: Es ist den Ländern und ihren Gemeinden untersagt, die Grund- und Gewerbesteuer wie Einkommensteuern auszugestalten; Besteuerungsmerkmale, die auf die Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen abzielen, dürfen nicht zugrunde gelegt werden. Mit gutem Recht: um Kollisionen mit der Reichseinkommensteuer zu vermeiden, denn in der Tat ist die Verführung für die Länder und Gemeinden, denen man die eigenen Einkommensteuern, ihr bisheriges steuerliches Rückgrat, genommen hat, groß genug, sich nun unter dem Namen Ertragssteuer eine Art eigener Einkommensteuer zu schaffen.

Den Gemeinden wird dagegen, um sie auf eigene Steuerquellen hinzuweisen, zur Pflicht gemacht, Vergnügungssteuern zu erheben, falls nicht der Gemeindeverband oder das Land, denen die Gemeinde angehört, eine solche Steuer einführt. Der Reichsrat wird ermächtigt, Normativbestimmungen über die Vergnügungssteuer zu erlassen.

In einer anderen Weise ist man den Gemeinden wieder sehr entgegengekommen. Man hat ihnen gestattet, das unter dem Existenzminimum der Reichseinkommensteuer liegende Einkommen ihrer Angehörigen zu belasten. Diese Bestimmung ist nicht ganz unbedenklich. Das von der Reichseinkommensteuer freigelassene Existenzminimum ist — gemessen an dem gegenwärtigen Geldwert — äußerst niedrig. Es beträgt für die Einzelperson 1500 *M*, für jede weitere zum

Haushalt gehörige Person 500 *M* und bei Steuerpflichtigen bis 10 000 *M* Einkommen für die zweite und jede weitere Person unter 16 Jahren außerdem noch 200 *M*. Zum Schutze der Minderbemittelten ist zwar den Gemeinden untersagt, bei Steuerpflichtigen unter 10 000 *M* unter das Existenzminimum des Reiches herabzugehen, trotzdem wäre zu wünschen gewesen, daß man einen anderen Weg gefunden hätte, den Gemeinden Einnahmen zu verschaffen, als gerade diesen, bei Steuerpflichtigen über 10 000 *M* das Reichsexistenzminimum zu belasten. Denn wir erhalten auf diese Weise — wie bereits bisher in Preußen — ein doppeltes Existenzminimum: das der Reichseinkommensteuer und das der Gemeinden. Theoretisch mag ja der Grundgedanke, der zu dieser Bestimmung geführt hat, daß nämlich der Wert des Geldes in den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches ein verschiedener ist, richtig sein. Abgesehen von der unterschiedlichen Höhe der Teuerung, spielen die Erwerbsverhältnisse eine Rolle. Der Tagelöhner auf dem Lande, der einen gewissen Teil seiner Lebensbedürfnisse aus der eigenen Wirtschaft gewinnt, vermag sich von einem geringeren Einkommen zu ernähren als die Familie in der Großstadt, die alle Bedürfnisse kaufen muß. Die äußere Gleichmäßigkeit des Existenzminimums bedeutet daher in Wirklichkeit eine Ungleichmäßigkeit und daher Ungerechtigkeit. In der Praxis stellt sich dieses aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen anders. Das von der Reichseinkommensteuer freigelassene Existenzminimum ist ein derartig bescheidenes oder vielmehr unzulängliches, daß ein Herabgehen unter dieses sozialpolitisch äußerst bedenklich erscheint und gegenwärtig unter allen Umständen hätte vermieden werden müssen.

Das Landessteuergesetz bedeutet nach allem einen sehr starken Eingriff in die Finanzhoheit der einzelnen Länder und stellt die Finanzpolitiker der Staaten wie nicht minder der Gemeinden vor recht schwierige Aufgaben. Denn es ist den Ländern wie den Gemeinden ihre Haupteinnahmequelle, auf der sie ihre Finanzen basierten, die Einkommensteuer, genommen; noch dazu in einer Zeit, in der der Finanzbedarf ein außerordentlicher und voraussichtlich auch steigender ist. Allerdings kommt das Reich den Ländern dadurch entgegen, daß es jedem Lande die Einnahmen aus den durch die Reichseinkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer und die Reichserbschaftssteuer ersetzten Steuern des Landes und seiner Gemeinden in der bisherigen Höhe gewährleistet. Der Anteil an der Reichseinkommensteuer muß sogar das Aufkommen des Steuerjahres 1919 zuzüglich einer Steigerung von 25 % erreichen. Aber auch dieses ist nur ein notdürftiger Ersatz dessen, was man den Ländern dadurch, daß man ihnen ihre Haupteinnahmequelle verstopfte, nahm. Auch sonst versucht das Reich den Ländern ihre schweren finanziellen Lasten zu erleichtern, vor allem durch die Bestimmung, daß ein Teil der die Länder- und Gemeindehaushalte schwer bedrückenden Kriegslasten durch das Reich übernommen wird. Dies alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Landessteuergesetz eine große Härte für die Staaten wie für die Gemeinden bedeutet und diesen schwere Opfer auferlegt.

Prof. Dr. C. v. Tyszka

Deutschland

Die deutschen Großbankabschlüsse 1919

Der Kriegausbruch hatte das Tätigkeitsfeld der deutschen Großbanken empfindlich eingeschränkt. Die Vermittlung des Außenhandels wurde mit diesem selbst zum größeren Teil unterbrochen, zum kleineren Teil auf die geringen Möglichkeiten der neutralen Auswege verwiesen; die Beziehungen des

internationalen Geld- und Kapitalmarkts hörten auf; eigene zukunftsreiche überseeische Unternehmungen wurden teils stillgelegt, teils abgeschnitten.

Für das Verlorene wurde im Laufe des Krieges vielfältiger Ersatz geschaffen. Schon 1914 hatten die beiden größten Ban-

ken im rheinischen Industriegebiet festen Fuß gefaßt, die Deutsche Bank durch den mit einer Kapitalserhöhung von 50 Mill. $\mathcal{M}$ verbundenen Erwerb der Bergisch-Märkischen Bank mit 38 Geschäftsstellen, die Direction der Discontogesellschaft in Verfolgung des von ihr geübten Systems der Beteiligungen durch die Angliederung des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, wozu sie ihr Kapital um 75 Mill. $\mathcal{M}$ vermehrte. Das durch fortschreitende Syndizierung, Zusammenlegung und Kapitalzusammenballung im Kriege besonders rasch geförderte Wachstum des Industriegebietes führte auch andere Großinstitute zu weiterer Ausdehnung in dieser Richtung, so nahm die Dresdner Bank unter Kapitalserhöhung um 60 Mill. $\mathcal{M}$ 1917 ihre Verschmelzung mit der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft in Aachen und der Märkischen Bank in Bochum vor. Weiter boten sich den deutschen Banken erhöhte Zukunftsaussichten im Osten, wo sie sich besonders in den Jahren 1916 und 1917 den durch die Ausdehnung des deutschen Machtgebietes geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten zuwandten. Die Commerz- und Disconto-Bank ließ sich 1917 in Stettin, Kottbus und Forst nieder; die Dresdner Bank, die 1915 schon Vorschüsse für die Stadt Lodz vermittelt hatte, ging 1917 nach Posen und bereitete ihre Niederlassung in Bukarest vor; die Deutsche Bank übernahm 1916 den Schlesischen Bankverein Breslau und die Norddeutsche Creditanstalt Königsberg, beide mit ausgedehntem Filialnetz; die Disconto-Gesellschaft faßte im gleichen Jahre in Königsberg, Tilsit, Danzig, Stettin und Posen Fuß. In Sofia wurde eine Filiale der Deutschen Bank gegründet, der 1917 eine in Bukarest folgte; Vorbereitungen zur Gründung einer Niederlassung in Riga wurden getroffen. Die Disconto-Gesellschaft, die schon 1914 und 15 umfangreiche bulgarische Anleihen gegen Hafen- und Bahnkonzessionen untergebracht hatte, führte eine Kapitalserhöhung der ihr nahestehenden Kreditbank in Sofia durch. Zu den orientalischen und türkischen Eisenbahnunternehmungen trat der Ausbau bulgarischer Braunkohlen- und ungarischer Erdgasvorkommen; die Gründung des Bayerischen Lloyd sicherte deutschen Einfluß auf die Donauschiffahrt. In Deutschland selbst boten sich wachsende Gewinnmöglichkeiten. Die Verschiebung in der Verteilung des Volkvermögens, hohe Zinsgewinne infolge der Vermehrung der anzulegenden Gelder — schon zeigen die Bilanzen die einsetzende Inflation — dazu die Wirkungen der von der Disconto-Gesellschaft geführten Bestrebungen um Angleichung der Gebührensätze im Bankgewerbe, die 1917 in den „Allgemeinen Abmachungen“ und in der „Berliner Bedingungsgemeinschaft für den Wertpapierhandel“ ihren Ausdruck fanden, — alles wirkte zusammen, um das Jahr 1917 trotz zunehmender Belastung durch Steuern und Unkosten für die Banken erfolgreich zu machen. Fast durchweg wurde die Dividende des letzten Friedensjahres 1913 wieder erreicht, teilweise sogar nicht unerheblich überschritten; einzelne Institute ermäßigten den bislang auf kriegsmäßiger Höhe gehaltenen Vortrag beträchtlich.

Das Jahr 1918 hat diese Entwicklung von neuem umgeworfen. Das Gebiet deutscher Banktätigkeit wurde räumlich wieder einschneidend verringert. Das lothringische und belgische Wirkungsfeld ging verloren, im Osten des Reiches wurden nicht nur große Pläne zunächst unterbunden, sondern auch das Vorhandene in seinem Bestand bedroht, und es ist ungewiß, wie weit neue Gründungen — wie die Danziger Bank und der Oberschlesische Bankverein, beide unter Mitwirkung der Deutschen Bank ins Leben gerufen — in der Lage sein werden, gefährdete eigene Positionen zu ersetzen. Dazu sind alte Beziehungen in Polen verloren, das türkische und das Balkangeschäft sind zurzeit abgeschnitten, und nicht nur im Gebiete der alten Donaumonarchie, sondern im eigenen Lande selbst ist der Wettbewerb

fremder Banken aufgestanden. Dazu hat der „Friedensvertrag“ große Überseeunternehmungen, wie Schantung-, Otari-, Tanganjikabahn und mehr endgültig dem deutschen Einfluß entzogen; andere, wie die Anlagen der Deutschen überseeischen Elektrizitätsgesellschaft, mußten abgestoßen werden, da das deutsche Kapital nicht mehr tragfähig für sie ist; der ausländische Besitz der Deutschen Erdöl A.-G. ist ebenfalls ins neutrale Ausland abgesetzt.

Das heimische Arbeitsfeld wurde von Grund auf erschüttert. Kredit und Währung gerieten ins Schwanken.

Die deutschen Großbanken haben auch diesem Stoß widerstanden. Das Ausland, das eine Zeitlang laut genug ihre Kreditwürdigkeit beschrie, hat ihnen nicht nur wieder seinen Kredit zur Verfügung gestellt, sondern auch seinerseits Gelder anvertraut, die selbst in fremder Währung hohe Summen darstellen.

Das Jahr 1919, zumal seine zweite Hälfte, war für die Banken, von denen zwei, die Deutsche und die Commerz- und Discontobank, in ihm den Tag ihres fünfzigjährigen Bestehens begangen konnten, ein Jahr angestrengtester Tätigkeit. Auch der Außenstehende kann die Größe der Arbeitslast daran ermessen, daß die größten Banken erst im Juni ihre Bilanzen herausbrachten. Die in ihnen veröffentlichten Zahlen sind beispiellos: die Bilanzsumme der acht Großinstitute *) stieg auf 43,8 Milliarden $\mathcal{M}$ gegen 7,8 Milliarden in 1913, der Umsatz — auf einer Seite des Hauptbuches — bei den drei in der Anmerkung zuerst genannten Banken allein auf 1128,8 Milliarden $\mathcal{M}$ gegen 284,3 Milliarden 1913.

Der Wiederbeginn des Auslandsgeschäftes, der wachsende zunächst durch Obligationen, dann durch Aktienausgabe Befriedigung suchende Kapitalbedarf der Industrie, die Umwertung der Wertpapiere, die starke ziffernmäßige Zunahme der am Effektenhandel interessierten Personen, die Verschlechterung des Marktkurses und die starke Nachfrage nach Waren aller Art, damit verbunden die Beschleunigung des Umsatzes im Warenhandel, und von allen diesen Erscheinungen unzertrennlich die Flut der Inflation, dazu nicht zum wenigsten die durch die Steuergesetzgebung den Banken auferlegte Mühewaltung führten zu einer Arbeitüberhäufung, die nicht immer glatt bewältigt werden konnte. Die Schwierigkeiten wurden durch den Mangel an geschulten Beamten und die Unruhe des Personals, die sich wiederholt zu mehr oder minder hartnäckigen Streiks zuspitzte, oft auch durch Unzulänglichkeit der vorhandenen Geschäftsräume vermehrt. Die gewaltige Zunahme des Börsengeschäftes zwang zur Einführung von Börsenruhetagen. Die innere Organisation der Banken wurde aufs schärfste angespannt. Eine Zeitlang konnte wohl der Eindruck entstehen, als ob die Institute die Grenzen ihrer Ausdehnungsfähigkeit erreicht hätten. Die beweglicheren, auf persönliche Verantwortungsbereitschaft weniger Inhaber gegründeten Privatbankgeschäfte betonten nicht ohne gewisse innere Berechtigung im vergangenen Jahre besonders nachdrücklich ihre Selbständigkeit gegenüber manchen Beschlüssen der Großbankvereinigungen.

Gleichwohl haben die großen Institute von ihren Ausdehnungsbestrebungen nicht abgelassen, wenn auch ihre Politik im vergangenen Jahre in dieser Richtung ebenso wie ihre Stellung zu der mit der Expansion eng zusammenhängenden Frage der Kapitalserhöhung untereinander verschieden war. Die gewaltig gesteigerten Ansprüche der Kundschaft, wie auch das Kapitalwachstum bei nahestehenden oder kontrollierten Industrieunternehmungen legten den Gedanken einer Vermehrung des eigenen Vermögens auch den Banken nahe; die Undurchsichtigkeit der

*) Deutsche Bank, Direction der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, Nationalbank für Deutschland, Commerz- und Disconto-Bank, Mitteldeutsche Creditbank.

augenblicklichen Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse, die Ungewißheit, ob auch in kommenden Zeiten auf das erhöhte Kapital eine angemessene Dividende herauszuwirtschaften sein wird, sprachen dagegen. Disconto-Gesellschaft und Deutsche Bank haben von einer Erhöhung ihres Grundvermögens abgesehen und sich auf eine reichliche Stärkung der offenen Reserven beschränkt; fast alle Banken haben ihren Vortrag erheblich verstärkt; die Darmstädter Bank, die ihr Filialnetz 1919 weiter ausdehnte, beantragte 60 Mill. *M* Kapitalserhöhung. Die größte Expansion und Vermögensvermehrung zeigte die Commerz- und Disconto-Bank (neue Niederlassungen in Essen, Dortmund, Köln, Stuttgart, München, Landsberg/Warthe, dazu Übernahme der Creditbank Duisburg und der Discontogesellschaft in Eisleben), die ihre rasche Ausdehnung im laufenden Jahre durch die Verschmelzung mit der Mitteldeutschen Privatbank krönte und durch die damit verbundene erhebliche Kapitalserhöhung an die fünfte Stelle unter den Großbanken aufrückte. Eine Verbindung großer Institute, die allein schon ein erhebliches Schwergewicht besaßen, wird jetzt ebenfalls von der Nationalbank für Deutschland vorgenommen, die sich mit der Deutschen Nationalbank in Bremen fusioniert. Die Disconto-Gesellschaft verstärkte 1919 ihre Stellung in Hannover, errichtete in Lübeck, Gießen, Andernach Niederlassungen und übernahm als ihre größte Transaktion des Jahres die Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart mit 19 weiteren Niederlassungen in Württemberg. Die Deutsche Bank übte auffällige Zurückhaltung; im laufenden Jahre gab sie sogar den erst 1919 aufgenommenen Elberfelder Bankverein gewissermaßen wieder „frei“, indem sie ihn als Elberfelder Bankverein A.-G. neu gründete.

Die Bilanzen zeigen wie gewöhnlich als Hauptposten auf der Sollseite die fremden Gelder, die auf 39,2 Milliarden *M* angeschwollen sind; sie erreichen damit mehr als das Zwanzigfache der offen ausgewiesenen eigenen Mittel. Unter ihnen befinden sich ausländische Guthaben von früher ungekannter Höhe. Bei der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft liegt die Hauptsumme der Kreditoren auf Girorechnung, entsprechend dem besonders nachdrücklich gepflegten Depositenkassaverkehr, bei der Dresdner und Darmstädter Bank in der Kontokorrentrechnung. Nach langen Jahren zeigt auch das Akzeptkonto wieder eine beträchtliche Zunahme, die bei Dresdner und Commerz-Bank bereits über den Stand von 1913 hinausgeführt hat. Erhebliche Höhe erreichen auch die für Rechnung des Reiches und der Reichsbank eingegangenen Avale, die allein bei der Deutschen Bank Ende 1919 mehr als 1,2 Milliarden *M* betrugen. Der Betrag, der zur Zeit des größten Tiefstands unserer Währung im Frühjahr dieses Jahres auf mehr als das Doppelte anzusetzen war, ist jetzt wieder erheblich heruntergegangen.

Die Habenseite zeigt für die beiden größten Institute bei einer Reihe von Posten eine von den übrigen Banken abweichende Entwicklung. Bei Reports und Lombards tritt die von ihnen geübte, von der Kundschaft genug bekämpfte Kreditschränkung besonders augenfällig zutage; beide Banken haben diesen Posten erheblich heruntergedrückt (in schwächerem Maße auch die Darmstädter Bank). Ferner zeigen beide Banken einen nennenswerten Rückgang ihres Besitzes an Anleihen und verzinslichen Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten. Es ist wahrscheinlich, daß auf diesen Besitz bei der überaus vorsichtige Bilanzierung sehr erhebliche Abschreibungen stattgefunden haben; bei der Deutschen Bank ging er von 215,6 Mill. im Vorjahre auf 134,7 Mill. herunter. Eine Sonderstellung nimmt die Disconto-Gesellschaft auf dem Konto der dauernden Beteiligungen ein, das bei ihr durch den Besitz der Norddeutschen Bank in Hamburg und des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins besonders hoch ist. Kasse und Bankguthaben zeigen bei

allen Instituten der Passivseite entsprechende Vermehrung, stark angestiegen sind die Vorschüsse auf Waren (zus. 851 Mill. *M*) und dem großen Kreditbedarf entsprechend die Debitoren, von denen die gedeckten zus. 6,8 Milliarden *M*, die ungedeckten 2,4 Milliarden ausmachen. Den Hauptposten bilden wie üblich Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen mit zus. 22,5 Milliarden *M* gegen 1,8 Milliarden in 1913. Die Schatzanweisungen nehmen hiervon natürlich den Löwenanteil ein, doch füllen sich die Wechselkästen in zunehmendem Maße mit Handelswechseln.

Die leicht greifbaren Mittel bei allen acht Banken bilden 68,12 % sämtlicher, auch der langfristeten Verpflichtungen.

Der Bruttogewinn für 1918 beläuft sich auf 697,4 Mill. *M*, die Ausgaben auf 449,9 Mill. Hiervon entfallen auf Gehälter und allgemeine Unkosten rund 360 Mill., auf Steuern 69,2 Mill. (1913 rund 81,4 bzw. 11,5 Mill.); an offenen Abschreibungen aus dem Rohgewinn werden 12,9 Mill. *M* ausgewiesen.

Den Haupteinnahmeposten bilden Zinsen und Diskonte mit 447,6 Mill. Um den steigenden Unkosten zu begegnen, haben die Banken im Laufe des Jahres 1919 den Sollzinssatz auf 1 % über Reichsbank-Lombardsatz heraufgesetzt. Der Geldmarkt war trotzdem im ganzen Jahre als flüssig anzusprechen: die Reichsbank hielt an ihrem Diskontsatz von 5 % fest, im Gegensatz zu England, Frankreich und Nordamerika, wo die Zentralbanken ihren Satz erheblich heraufsetzten (die Bank von England im April 1920 sogar auf 7 %). Ein Ausgleich der internationalen Geldmärkte scheint noch in weiter Ferne zu liegen; erst in allerjüngster Zeit sind in Deutschland sehr vorsichtige Angebote neutraler gesättigter Geldmärkte zu verzeichnen. Ein auch nur nennenswerter Austausch kann erst in Frage kommen, wenn die Währungen der betreffenden Länder Stabilisierung gefunden haben.

Provisionen brachten 196,3 Mill. *M*, einmal aus dem gestiegenen Börsengeschäft, dann aber auch aus den Warenkrediten, die wegen des wachsenden Umsatzes und wegen der langen Lieferungsfristen und entsprechend langer Laufzeit der beanspruchten Kredite besonders ergiebig waren. Die Banken setzten allgemein ihre Gebühren herauf; die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Sätze wurden fortgesetzt, im Osten des Reiches, wo der Einfluß der Großbanken überragend ist, mit größerem Erfolg als im Westen und Süden, wo eine bodenständige, kapitalkräftige Provinzbankierschaft ihre Unabhängigkeit zu wahren sucht. Stellenweise macht sich das Bestreben bemerkbar, dem Ausland gegenüber höhere Sätze zu berechnen. Auf Sorten und Zinsscheine werden 15,3 Mill. *M* als Verdienst genannt. Die Deutsche Bank weist als einzige einen Effektergebnis von 5,28 Mill. *M* aus.

Den gesteigerten Gewinnen entsprechend sind die Dividenden fast durchweg heraufgesetzt; ihr Durchschnitt stellt sich auf 9,125 % gegen 8,4375 % im günstigen Jahre 1917. Tantiemen, Gratifikationen usw. erforderten 39,6 Mill. *M*. Der Ungewißheit der augenblicklichen Lage entspricht es aber auch, daß die offenen Rücklagen und Abschreibungen recht erheblich sind: sie belaufen sich auf 30,2 Mill. gegen 6,8 Mill. *M* in 1913; ebenfalls sind die Vorträge sehr reichlich bemessen mit 28,1 Mill. *M*.

Die vorstehende Zusammenfassung der Bilanzen der acht größten deutschen Banken konnte nur die wichtigsten Posten herausgreifen; sie findet ihre Ergänzung in der in diesem Hefte an anderer Stelle folgenden Tabelle, die die Bilanzziffern für die Jahre 1913, 1915, 1917 und 1919 zusammenstellt.

Von den gewaltigen inneren Reserven der Institute sind nur einzelne wenige Posten bekannt, so bei der Disconto-Gesellschaft der Rückhalt, der in dem Besitz der nur zum Nennwert eingestellten gesamten Aktien der Norddeutschen Bank und des

A. Schaaffhausen'schen Bankvereins liegt; auch lassen sich die Gewinnmöglichkeiten aus dem Besitz einzelner überseeischer Unternehmungen schätzen. Aus den Gewinnen des Jahres 1919 ist ein großer Teil für Rückstellungen vorweggenommen; Effektergewinne werden, wie schon gesagt, nur von einer Bank verzeichnet, der Ertrag des Devisengeschäfts ist, wo er überhaupt zutage tritt, wohl nur teilweise ausgewiesen. Allein aus diesen beiden Geschäftszweigen müssen erhebliche Beträge der Rüstung gegen kommende Gefahren zugeflossen sein.

Die Hochkonjunktur, die über das Bankgewerbe im vergangenen Geschäftsjahr hinwegbrauste, hat es gegen die Gefahren, die nicht im Status der Banken an sich, sondern in der

Wirtschaftslage der Nation schlechthin liegen, nicht blind gemacht. Noch niemals haben größere Erfolge zu ernsteren Befürchtungen Anlaß gegeben, als wir sie in den Geschäftsberichten der genannten Banken finden. Die unerhörte Steigerung ihres Umsatzes ist die Folge der katastrophalen Kreditüberspannung, ihre Bilanzziffern sind ein Zeugnis für die Größe „des wirtschaftlichen Chaos in Europa“. Ihre Organisation wird nicht zu entbehren sein bei dem Wiederaufbau der Trümmer, aber die Gesundung kann erst beginnen, wenn die Nation die Kraft aufbringt, geordnete Staatsfinanzen und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wiederzugewinnen.

H. Bohnert

Die Bilanzen der deutschen Großbanken 1913 bis 1919

(zusammengestellt von Fab. Landau)

a: 1913, b: 1915, c: 1917, d: 1919, in 1000 M.

		Deutsche Bank	Disconto-Gesellschaft	Dresdner Bank	Bank für Handel und Industrie	Börliner Handels-Gesellschaft	Nationalbank für Deutschland	Commerz- und Disconto-Bank	Mittel-deutsche Creditbank
A. Aktiva									
Kassa, fremde Geldsorten und Kupons.....	a	90 348	40 021	47 024	23 140	20 217	6 349	8 259	5 277
	b	77 151	28 870	43 477	19 734	10 145	6 000	6 473	5 401
	c	496 599	218 402	302 101	124 745	14 155	53 800	23 805	31 533
	d	749 722	718 865	560 129	272 179	15 068	55 304	62 654	105 967
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	a	37 101	9 741	21 622	25 245	—	8 233	9 094	3 761
	b	225 442	104 945	96 405	72 444	—	13 194	9 920	16 887
	c	1) —	1) —	1) —	1) —	—	1) —	1) —	1) —
	d	1) —	1) —	1) —	1) —	—	1) —	1) —	1) —
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	a	639 402	257 539	375 895	185 023	103 914	88 060	75 696	40 773
	b	1 018 640	628 954	353 086	191 944	100 338	71 011	86 566	42 463
	c	3 053 232	1 618 213	1 200 123	379 755	139 719	158 251	453 901	148 926
	d	9 733 546	4 236 009	4 390 866	2 140 294	538 624	262 156	1 288 713	507 400
Nostro-Guthaben bei Banken und Bankfirmen	a	61 734	71 164	61 381	52 196	10 878	14 863	40 125	6 629
	b	105 563	91 109	65 887	81 343	13 444	13 650	36 374	15 820
	c	509 630	231 396	230 081	184 223	16 397	15 563	81 208	93 749
	d	1 189 483	874 556	778 789	311 936	37 582	175 671	151 038	92 157
Reports und Lombards	a	233 226	104 955	119 068	110 474	66 062	49 695	86 112	24 828
	b	329 745	119 207	149 532	119 253	16 159	44 533	108 381	6 839
	c	600 017	289 047	211 785	360 821	5 487	120 003	185 071	55 849
	d	273 539	99 001	538 677	297 107	10 586	176 800	180 790	28 587
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	a	216 769	133 850	116 632	17 190	—	—	21 595	3 510
	b	166 264	18 483	7 925	8 511	—	2 938	2 456	3 203
	c	120 537	29 664	16 207	41 560	—	4 007	2 920	57
	d	214 938	85 711	381 712	119 285	—	16 251	31 890	1 258
Eigene Wertpapiere überhaupt	a	161 201	30 120	42 594	54 446	42 899	29 301	28 075	13 535
	b	167 973	44 018	65 041	57 176	35 042	17 890	40 954	14 698
	c	253 775	77 394	81 178	56 416	55 061	18 997	25 580	9 900
	d	175 815	85 670	122 002	70 119	62 862	26 947	31 195	12 149
Davon:									
1. Anleihen u. verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches u. d. Bundesst.	a	131 693	13 545	16 821	22 419	6 754	5 645	5 246	3 604
	b	151 541	33 356	33 487	25 090	6 721	2 248	18 258	5 696
	c	239 686	64 274	47 383	28 493	33 806	2 597	6 810	4 781
	d	134 719	44 989	55 499	34 778	36 731	4 464	5 535	3 566
2. Sonstige bei der Reichsbank oder anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	a	9 704	2 799	6 605	4 914	—	552	1 156	1 722
	b	2 143	1 576	3 348	4 696	—	112	1 004	1 350
	c	6 795	3 445	7 026	7 433	—	93	2 920	597
	d	12 432	5 376	6 211	9 666	—	1 289	3 318	950
3. Sonstige börsengängige und andere Wertpapiere	a	19 804	13 776	19 168	27 113	—	23 103	21 673	8 208
	b	14 289	9 086	28 206	27 390	—	15 529	21 691	7 651
	c	7 293	9 675	26 769	20 490	—	16 307	15 850	4 522
	d	28 664	35 404	60 292	25 674	—	21 193	22 341	7 632
Konsortial- und dauernde Beteiligungen	a	135 932	175 440	92 109	52 578	62 415	44 390	31 144	13 732
	b	113 360	270 531	98 121	50 031	62 496	33 381	29 483	10 837
	c	69 072	259 671	118 766	41 823	41 488	25 681	27 337	8 152
	d	77 432	253 695	107 065	40 268	51 932	26 768	31 253	13 798

1) Unter Kasse, fremde Geldsorten usw. 2) Die Bilanz enthält nicht den Vermögensbestand der Londoner Niederlassung. 3) Die Bilanz enthält nicht den Vermögensbestand der Londoner und Metzger Niederlassungen.

		Deutsche Bank	Disconto-Gesellschaft	Dresdner Bank	Bank für Handel und Industrie	Berliner Handels-Gesellschaft	Nationalbank für Deutschland	Commerz- u. Disconto-Bank	Mittel-deutsche Creditbank	Zusammen
Debitoren, gedeckte	a	512 441	292 235	455 245	350 962	182 201	141 192	142 082	110 692	
	b	765 150	385 387	477 339	358 855	227 651	131 237	154 993	160 067	
	c	937 935	464 021	722 408	412 602	321 635	144 763	211 181	124 815	
	d	1 570 864	2 125 276	1 230 197	765 944	354 017	266 376	297 812	222 954	
Debitoren, ungedeckte	a	126 019	99 060	169 621	88 479	50 366	38 817	55 765	26 915	
	b	145 509	91 909	171 374	61 154	36 501	27 930	67 168	37 622	
	c	224 998	201 245	453 906	76 833	39 811	42 690	84 950	56 136	
	d	549 354	300 484	638 729	315 110	104 253	72 447	296 487	125 817	
Immobilien	a	31 500	17 939	32 631	18 322	11 998	5 100	9 798	8 666	
	b	44 500	30 749	32 870	20 915	11 752	5 100	8 681	8 800	
	c	44 000	33 926	45 325	21 894	11 761	5 100	7 842	11 149	
	d	40 000	41 081	48 994	27 493	11 838	5 100	12 682	10 898	
Sonstige Aktiva	a	0	6 186	4 282	82	—	—	—	390	
	b	0	6 159	15 798	30	—	1 969	—	50	
	c	0	6 616	24 926	—	—	1 964	—	0	
	d	2)	7) 255 743	26 871	—	—	2 518	—	737	
B. Passiva										
Aktienkapital	a	200 000	200 000	200 000	160 000	110 000	90 000	85 000	60 000	1 105 000
	b	250 000	300 000	200 000	160 000	110 000	90 000	85 000	60 000	1 255 000
	c	275 000	310 000	260 000	160 000	110 000	90 000	85 000	60 000	1 350 000
	d	275 000	310 000	260 000	160 000	110 000	90 000	85 000	60 000	1 350 000
Reservefonds	a	3) 112 500	81 300	61 000	32 000	34 500	16 000	14 000	14) 9 157	360 457
	b	3) 178 500	118 975	61 000	32 000	34 500	8 000	15 000	14) 9 157	457 132
	c	225 000	134 000	80 000	32 000	34 500	10 000	15 600	15) 9 250	540 350
	d	230 000	140 000	80 000	32 000	34 500	10 000	17 500	15) 9 250	553 250
Kreditoren in laufender Rechnung überhaupt	a	1 580 046	674 024	958 395	608 627	297 866	240 719	315 967	130 770	4 806 414
	b	2 541 606	1 262 778	1 192 801	750 548	282 212	211 961	406 118	203 113	6 856 137
	c	5 669 309	2 870 243	2 995 157	1 435 933	440 359	453 490	945 562	448 945	14 258 998
	d	13 822 021	8 191 386	8 135 505	4 030 929	962 937	911 172	2 128 490	1 019 100	39 201 540
Darunter Einlagen auf provi-sionsfreier Rechnung: 1. innerhalb 7 Tagen fällig	a	626 564	144 767	210 964	88 786	—	35 697	72 408	39 534	1 218 720
	b	948 493	424 495	257 691	95 013	—	25 274	95 893	57 822	1 904 681
	c	2 087 196	616 875	459 564	1 810 005	—	54 270	200 657	124 123	5 352 790
	d	5 563 557	3 257 619	1 016 174	667 176	—	158 364	508 773	486 186	11 657 849
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	a	181 718	92 807	126 313	93 433	—	17 144	61 116	22 127	574 658
	b	301 790	166 198	104 343	100 149	—	14 413	64 712	52 013	803 618
	c	1 054 889	542 647	323 707	260 999	—	33 144	146 788	110 331	2 472 505
	d	1 595 329	728 306	327 472	216 043	—	30 960	198 174	140 894	3 137 178
3. nach 3 Monaten fällig	a	90 725	67 156	67 987	48 648	—	8 368	12 564	12 300	307 748
	b	178 396	41 939	53 969	36 249	—	6 853	8 693	22 697	348 796
	c	479 220	414 408	251 348	124 919	—	20 131	32 892	44 355	1 367 271
	d	718 496	353 334	271 528	113 499	—	17 208	42 826	48 776	1 565 667
Sonstige Kreditoren: 1. innerhalb 7 Tagen fällig	a	315 247	191 510	298 183	195 781	—	57 072	87 470	17 289	1 162 552
	b	768 582	408 158	427 242	304 688	—	64 299	128 549	32 076	2 133 594
	c	1 211 081	864 492	885 475	451 210	—	122 601	193 777	45 296	3 773 932
	d	4 596 640	2 809 417	4 859 471	2 117 383	—	494 529	971 210	136 593	15 985 243
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	a	97 694	82 985	158 964	111 356	—	84 344	39 774	10 888	676 005
	b	60 396	65 192	228 386	140 293	—	58 051	52 412	7 999	512 729
	c	85 411	83 108	602 781	246 125	—	112 487	152 432	40 038	1 332 732
	d	65 028	76 057	995 798	475 441	—	69 640	209 167	36 605	1 927 736
3. nach 3 Monaten fällig.	a	136 571	7 373	22 457	21 522	—	2 318	1 491	2 543	194 275
	b	85 674	1 568	36 120	30 344	—	8 469	14 433	2 843	179 451
	c	394 064	16 945	192 172	106 386	—	30 448	58 532	18 962	817 509
	d	645 864	17 188	161 269	102 530	—	22 799	48 829	36 338	1 034 817
Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	a	129 702	75 803	72 050	44 798	—	23 201	32 257	22 671	
	b	168 882	130 849	81 832	39 702	—	25 596	36 546	27 419	
	c	287 889	272 947	212 322	57 005	—	71 202	94 451	60 322	
	d	571 905	843 430	330 763	256 304	—	93 167	96 962	144 237	
Sonstige Gläubiger und son-stige Passiva	a	18 506	19 456	6 612	4 301	—	14 872	10 701	3 423	
	b	46 144	32 623	8 978	4 653	—	11 706	7 000	5 392	
	c	82 306	67 030	27 784	16 014	—	11 294	62 377	6 549	
	d	1 327 517	368 686	173 030	82 551	—	27 452	55 461	7 565	

2) Forderungen an das Reich und die Reichsbank aus für Rechnung derselben übernommenen Verbindlichkeiten im Betrage von 1 217 173 579 M. (Avalposten.)

7) Darunter Forderungen an das Reich oder die Reichsbank aus für Rechnung derselben übernommenen Verpflichtungen 250 950 301 M. (Avalposten.) 3) Darunter Konto-Korrent-Reserve (Delkrederekonto) 7 016 652 M. 11) Darunter Konto-Korrent-Reserve 1 156 728 M. 12) Darunter Konto-Korrent-Reserve 1 250 000 M.

		Deutsche Bank	Disconto-Gesellschaft	Dresdner Bank	Bank für Handel und Industrie	Berliner Handels-Gesellschaft	National-bank für Deutschland	Commerz- u. Disconto-Bank	Mittel-deutsche Creditbank	Zusammen
Akzepte und Schecks	a	300 703	250 941	287 315	166 351	96 835	69 583	83 465	54 042	1 309 235
	b	122 798	100 828	92 314	89 353	78 412	50 565	36 330	41 367	711 967
	c	65 465	68 409	75 524	51 755	47 302	27 469	45 140	16 084	397 148
	d	138 067	127 766	297 869	115 934	59 199	56 479	135 271	27 505	958 090
Reingewinn	a	37 744	25 727	26 279	11 159	11 751	7 406	7 499	4 739	132 304
	b	57 063	30 179	24 978	8 719	8 407	5 604	6 882	3 905	145 737
	c	75 631	40 390	36 127	13 254	13 365	7 773	10 148	4 956	201 544
	d	70 890	53 503	50 658	20 876	20 128	15 742	16 340	5 772	253 909
Bilanzsumme	a	2 245 675	1 238 253	1 538 126	978 139	550 952	462 001	507 747	258 716	7 779 609
	b	3 159 299	1 820 334	1 576 856	1 041 392	513 531	368 834	551 452	322 690	9 354 388
	c	6 309 797	3 429 598	3 406 809	1 700 674	645 518	590 821	1 103 797	540 269	17 727 283
	d	15 791 870	9 076 093	8 824 033	4 359 738	1 186 764	1 086 341	2 384 517	1 121 722	43 831 078

Gewinn- und Verlustrechnungen der deutschen Großbanken 1913 bis 1919

(zusammengestellt von Fab. Landau)

a: 1913, b: 1915, c: 1917, d: 1919, in 1000 M.

		Deutsche Bank	Disconto-Gesellschaft	Dresdner Bank	Bank für Handel und Industrie	Berliner Handels-Gesellschaft	National-bank für Deutschland	Commerz- und Disconto-Bank	Mittel-deutsche Creditbank
A. Einnahmen									
Vortrag	a	3 020	1 209	277	475	259	395	880	66
	b	11 517	1 234	476	480	228	—	493	99
	c	12 273	1 236	486	613	1 500	217	660	104
	d	1 937	306	389	578	3 873	227	300	124
Zinsen und Diskont	a	35 424	17 823	25 978	14 418	9 149	7 874	8 153	4 614
	b	48 134	22 966	25 927	14 510	10 011	7 575	8 150	4 866
	c	72 224	35 264	38 059	22 053	11 182	8 479	11 552	7 172
	d	141 390	81 043	81 061	57 587	21 031	19 579	29 713	16 178
Sorten und Zinsscheine ...	a	451	153	368	9) —	9) —	96	764	—
	b	895	2 279	789	—	—	80	896	—
	c	956	770	634	—	—	62	272	—
	d	6 293	5 104	2 972	—	—	—	933	—
Provisionen	a	21 030	9 840	14 585	10 533	4 712	4 054	5 001	2 909
	b	24 141	10 230	12 941	10 047	4 159	3 132	4 894	3 035
	c	33 534	13 501	17 725	13 183	5 113	3 789	5 982	3 538
	d	57 391	24 375	48 227	27 454	8 422	10 249	12 148	8 019
Effekten.....	a	1 132	3 242	—	784	11) —	—	164	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	2 512	—	—	—	—	—	—	—
	d	5 281	—	—	—	—	—	—	—
Beteiligungen.....	a	10 269	8 215	1 930	956	1 201	—	—	1 175
	b	4 040	12 926	674	9) —	—	—	—	183
	c	3 088	15 664	694	—	—	—	—	252
	d	3 168	17 837	2 364	—	—	—	—	340
Sonstige Einnahmen	a	—	378	309	27	—	—	—	117
	b	—	285	366	14	—	—	—	214
	c	—	—	434	55	—	—	—	282
	d	—	—	993	102	—	—	—	378
B. Ausgaben									
Gehälter, Vergütungen und allgemeine Unkosten	a	25 588	12 666	14 394	13 474	2 571	3 664	6 473	2 820
	b	25 391	13 993	13 878	13 334	2 904	3 512	6 443	2 663
	c	39 461	22 431	19 336	12 326	3 145	4 626	7 229	3 622
	d	111 012	59 861	72 440	54 647	10 134	12 672	22 713	16 606
Wohlfahrt, Fürsorge	a	4) —	4) —	4) —	4) ?	—	4) —	4) —	101
	b	—	—	—	?	194	—	—	508
	c	—	—	—	?	229	—	—	706
	d	—	—	—	?	334	—	—	212
Steuern und Abgaben	a	3 617	2 090	2 230	1 337	999	540	550	437
	b	4 190	2 868	2 317	1 238	893	564	615	529
	c	7 133	3 614	2 569	1 281	1 055	101	682	579
	d	25 060	15 301	12 909	6 135	2 729	1 586	3 462	2 162
Abschreibungen	a	4 377	1 000	544	619	—	12) 810	439	203
	b	2 084	2 595	—	10) 1 579	2 000	13) 1 107	492	50
	c	2 361	—	—	883	—	47	407	231
	d	8 500	—	—	3 678	—	56	577	287

4) Siehe Verteilung des Reingewinns. 9) Unter Zinsen im Diskont. 10) Darunter Verlust aus Finanzoperationen 966 666 M. 11) Unter Effekten. 12) Darunter Verlust auf Effekten- und Konsortial-Konto 684 905 M. 13) Darunter Abschreibung auf Konto-Korrent-Konto 1 100 000 M. ? Nicht detailliert angegeben.

Verteilung des Reingewinnes

		Deutsche Bank	Disconto-Gesellschaft	Dresdner Bank	Bank für Handel und Industrie	Berliner Handels-Gesellschaft	Nationalbank für Deutschland	Commerz- und Disconto-Bank	Mittel-deutsche Creditbank
Reserven, Rücklagen und Abschreibungen	a	2 860	273	1 692	624	—	340	785	203
	b	1 750	373	6 984	160	500	1 080	134	143
	c	5 500	1 257	7 196	160	—	100	1 485	—
	d	5 000	7 815	5 718	3 384	—	6 210	2 170	—
Wohlfahrtseinrichtungen, Pensionen usw.	a	1 639	300	352	—	193	150	120	—
	b	7 169	300	256	?	—	—	120	—
	c	13 355	400	1 853	?	—	250	200	—
	d	11 426	—	3 159	2 000	—	350	500	500
Dividende	a	25 000	22 937	17 000	10 400	9 350	5 400	5 100	3 900
	b	31 250	28 271	12 000	8 000	6 600	3 600	3 825	3 300
	c	38 500	38 441	17 000	11 200	8 800	5 400	6 950	4 200
	d	33 000	37 882	23 400	12 800	11 000	6 300	7 650	4 800
Tantieme an den Aufsichtsrat	a	978	⁸⁾ ?	1 197	280	413	234	251	567
	b	1 129	?	508	112	194	62	73	366
	c	1 552	?	1 299	384	376	280	256	641
	d	1 138	?	1 901	512	635	576	576	324
Tantieme der Direktoren, Beamten, und Gratifikationen	a	3 000	⁸⁾ ?	5 831	?	1 522	1 098	302	¹⁰⁾ —
	b	3 600	?	4 747	?	844	717	95	—
	c	4 300	?	8 313	?	1 500	1 420	1 706	—
	d	9 000	?	12 742	1 935	3 352	2 000	4 936	—
Vortrag	a	4 267	1 217	206	479	271	184	941	68
	b	12 164	1 235	483	607	269	145	634	101
	c	12 423	292	466	1 670	2 688	323	550	115
	d	11 326	6 406	3 738	629	5 140	306	508	148
Dividende in %	a	12 1/2	10	8 1/2	6 1/2	8 1/2	6	6	6 1/2
	b	12 1/2	8 1/2	6	5	6	4	4 1/2	5 1/2
	c	14	11	8 1/2	6	8	6	7	7
	d	12	10	9	8	10	7	9	8
Rentabilität A (Verhältnis der Einnahmen ohne Vortrag im Gewinn- und Verlustkonto zur Summe von Aktienkapital und Reserven) in %	a	21,86	13,96	16,54	13,95	7,84	11,34	14,23	12,70
	b	18,04	12,25	15,55	12,80	9,84	11,01	13,94	12,20
	c	22,46	14,68	16,87	18,38	11,28	12,33	17,70	16,24
	d	23,65	28,52	39,83	44,34	20,38	28,14	41,75	35,98
Rentabilität B (Verhältnis des Reingewinnes zur Summe von Aktienkapital und Reserven) in %	a	11,55	9,14	10,07	5,81	8,13	6,99	7,57	6,85
	b	11,59	7,20	9,57	4,56	5,82	5,72	6,88	6,65
	c	12,45	9,09	10,59	6,90	9,25	7,77	10,14	7,16
	d	14,04	11,89	14,88	10,77	13,93	15,74	15,94	8,14

⁸⁾ Unter Dividende. ¹⁰⁾ Unter Tantieme an den Aufsichtsrat. ? Nicht detailliert angegeben.

England

Die Gewerkschaftsbewegung der letzten Jahrzehnte

Sidney und Beatrice Webb haben vor kurzem ihr Standardwerk, die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1894, in zweiter Auflage erscheinen lassen, und es auf den letzten 250 Seiten bis zum Jahre 1920 fortgeführt. Während die ersten 470 Seiten nur durchgearbeitet und ergänzt worden sind, wesentlich neue Schlußfolgerungen aber nicht enthalten, sind die 250 letzten Seiten vollkommen neu und stellen ein geradezu in sich geschlossenes Ganzes dar. Aus der Fülle des Materials, das in dieser gewaltigen Arbeit enthalten ist, sei einiges Charakteristisches wiedergegeben.

Die gewaltige Organisation der Baumwollspinner, die durch das „Brooklands Agreement“ vom Jahre 1893 Mittel und Wege besaß, um entstehende Meinungsverschiedenheiten durch mündlichen Ausgleich zu schlichten, hat seither nur im Jahre 1908 und 1919 zum Streik gegriffen, beide Male im ausgedehnten Umfang, beide Male mit Erfolg. Geradezu unverständlich für uns Deutsche wirkt die in England allerdings auch auffallende Tatsache, daß im Jahre 1906 James Mawdsley, Führer der Gewerkschaft

der Baumwollspinner, für die konservative Partei im Unterhaus kandidierte. Gewerkschaft und Arbeiterpartei sind eben in England zwei geschiedene Sachen (S. 475—80).

Eine eigentümliche Erscheinung ist die Shop-Stewards-Bewegung (S. 489 ff.), die sich vor allem in der Maschinenbauindustrie in den Jahren 1915—20 entwickelt hat. Unter Shop-Stewards verstand man ursprünglich Arbeiter, die sei es bei den Arbeitgebern, sei es bei den Arbeitern selbst eine Art Vertrauensstellung inne hatten, so z. B. das Einsammeln der Gewerkschaftsbeiträge oder im Kohlenbergbau die Kontrolle der geförderten Kohle. Wo die Gewerkschaften, sei es infolge innerer Zwistigkeiten, sei es aus anderen Gründen, versagten, übernahmen es vielfach die Shop-Stewards, den Arbeitgebern gegenüber die Wünsche der Arbeitnehmer zu vertreten. In Werken mit mehreren Shop-Stewards schlossen sich diese zu Shop-Stewards-Committees zusammen, und diese wiederum bilden vielfach eine National Union, die naturgemäß im Gegensatz zu den Trade Unions steht. Die Shop-Stewards-Bewegung hat syndikalistischen Charakter, ihr Ziel ist die Übernahme der Industrie durch

die Shop-Stewards-Committees und die Works-Committees (Betriebsräte des Whitley-Systems), ihr Mittel die „Direct Action“, Sabotage and ca-canny.

Die gewerkschaftliche Organisation der Frauen (S. 496/7) in großem Umfang ist erst eine Folge des Kriegs. Der Mangel an Arbeitern zwang zu „dilution“ (d. h. wörtlich übersetzt: Verdünnung, und terminus technicus der englischen Gewerkschaftswelt als der Ersatz männlicher gelernter Arbeiter durch ungelernte, insbesondere Frauenarbeit). Trotz des heftigen Kampfes, den die Gewerkschaften gegen „dilution“ führten und noch heute führen, haben sich die Gewerkschaften der Frauen, wie die Frauen in den Gewerkschaften, Achtung verschafft: im Jahre 1919 wurde Miß Margaret Mondfield mit über 3 Millionen Stimmen in das Parlamentarische Committee des Trade Union Kongreß gewählt, und bei der Neuorganisation der Arbeiterpartei wurde bestimmt, daß stets mindestens 4 Frauen im Exekutiv-Ausschuß sitzen müßten.

Abgesehen vom Krieg war die Krankenversicherung der stärkste Förderer der gewerkschaftlichen Organisation. Durch sie wurden alle Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Einkommen von unter 160 £ gezwungen, einer „anerkannten Gesellschaft“ zwecks Versicherung anzugehören. Solche anerkannten Gesellschaften waren regelmäßig die Gewerkschaften; darauf ist es zurückzuführen, daß das Manschetten-Proletariat (Black coated Labourer) Englands heute zum größten Teil gewerkschaftlich organisiert ist; z. B. zählt die Gewerkschaft der Volksschullehrer weit über 100 000 Mitglieder (S. 507 ff.).

Die für das englische Gewerkschaftswesen im Gegensatz zum deutschen charakteristische Zersplitterung hat in den letzten 3 Jahrzehnten nicht zugenommen. Sidney Webb schätzt die Zahl der finanziell selbständigen Gewerkschafts-Einheiten auf 1100. Das bei der Vervielfachung der Mitgliederzahl natürliche Entstehen neuer Gewerkschaften ist durch „Verschmelzung“ (amalgamation) und Verbandsbildung (federation) mehr als ausgeglichen; wenige gewaltige Verbände beherrschen heute in England die industrieweise organisierte Arbeiterschaft und regen die Phantasie zu gildensozialistischen Theorien und Versuchen (z. B. im Baugeverbe) an (S. 547 ff.).

Einer der Hauptfehler des englischen Trade Unionismus mit seinen 6 Millionen Mitgliedern und schätzungsweise 50 000 Ortsgruppen und Logen (branches and lodges) liegt nach Webb in der mangelhaften Führung. Die etwa 100 000 Unterbeamten und Vertrauensleute sind Arbeiter, die für ihre oft riskante und immer verantwortungsvolle Tätigkeit nur ungenügend entschädigt werden, während mit wenigen Ausnahmen die ganz im Dienst der Gewerkschaften stehenden höheren Beamten teils zu Schreibern, teils zu Partei- und Gewerbe-Dogmatikern degenerieren. Innere Zwiste, Zersplit-

terung, Eigenbrödelei, statt Gildensozialismus Zunftwesen, sind die Gefahren, die hieraus entstehen. (Bei dieser und ähnlicher scharfer Kritik, die Webb an Zeitgenossen übt, darf man nicht vergessen, daß er zu Zeitgenossen spricht, die er väterlich erziehen will.)

*

„Noch niemals haben gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften sich als fähig erwiesen, auch nur einen Produktionsbetrieb erfolgreich zu leiten, was den gleichen Personen in ihrer Eigenschaft als Konsumenten gelungen ist. Beispiele für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern einerseits der Owenismus, der Chartismus und die kläglich gescheiterten gewerkschaftlichen Produktionsverbände von 1872, auf der andern Seite aber die ständig wachsende und sich über die ganze Welt ausbreitende Bewegung der Konsumvereine.“ ... Das Leben ist eben vielgestaltiger und vielgestaltig sind die Interessen der Bevölkerung. Jeder ist Konsument, Produzent, Bürger, — besorgt um das dauernde Bestehen und die Unabhängigkeit der Rasse und des Gemeinwesens, — darüber hinaus hat er Interesse an Bildung, religiöse Lehre usw. In der Leitung der Volkswirtschaft müssen alle diese Interessen vertreten sein und vielleicht noch mehr. Die Einseitigkeit ist die Gefahr.

„Die Führung der industriellen Gemeinschaft wird eine vielgestaltige komplexe Funktion sein; sie wird, so wie ich das sehe, nicht das alleinige Tätigkeitsgebiet eines oder des andern Gesellschafters sein; sie wird, das ist schon heute erkennbar, unter die verschiedenen Gesellschaftler (d. h. Produzenten, Konsumenten usw.) verteilt werden.“ ... Die neue Organisation der Industrie und der Volkswirtschaft wird, so meint Webb, nicht auf einmal da sein; sie wird allmählich kommen, und in den verschiedenen Ländern entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und den politischen Zuständen und entsprechend der Bildung und Reife des Volkes verschiedene Formen annehmen, aber sie wird kommen, und der einzelne Unternehmer wird Unternehmer für die Gesamtheit werden und die Masse der Arbeiter wird nicht im Dienste des einzelnen, sondern im Interesse der Gesamtheit arbeiten. „Das Ziel und der Zweck der Arbeiter, die beruflich in Gewerkschaften und Industrieverbänden und politisch in der Labour Party organisiert sind, ist nicht ausschließlich Lohnverbesserung oder Verkürzung der Arbeitszeit. Sie streben nicht weniger als eine Umbildung der Gesellschaft an; aus den Aufgaben und Zwecken der nationalen Industrie soll der kapitalistische Zinsempfänger ausgemerzt werden, und folgerecht soll die Klasse der Untätigen eingehen, die ausschließlich von ihrem Besitz lebt.“

Dr. Th. Plaut

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
	20. 7.	20. 7.	20. 7.	20. 7.
	ℳ	ℳ	fl	fr
Amsterdam, 100 fl. ...	1355,—	1353,60	—,—	198,25
Barcelona, 100 Pesetas	617,50	614,35	45,25	90,30
Berlin, 100 ℳ	—,—	—,—	7,37 ¹ / ₂	14,60
Brüssel, 100 fr	366,—	339,65	25,—	50,—
Budapest, 100 K	24,—	23,87	—,—	—,—
Buenos Aires 100 Pes.	—,—	—,—	—,—	230,—
Helsingfors, 100 F.M.	150,50	149,80	—,—	—,—
Kopenhagen, 100 Kr.	641,25	638,35	47,—	94,—

	Hamburg	Berlin	Amsterdam	Zürich
	20. 7.	20. 7.	20. 7.	20. 7.
	ℳ	ℳ	fl	fr
Kristiania, 100 Kr. ...	641,25	639,35	47,30	94,—
London, 1 £	149,50	149,47 ¹ / ₂	11,02	21,96
Madrid, 100 Pesetas.	617,50	614,35	45,25	90,30
New York, 1 \$	39,25	39,20	2,89	5,73
Paris, 100 fr	320,50	319,15	23,50	46,85
Prag, 100 K	84,75	84,52 ¹ / ₂	—,—	12,50
Rom, 100 Lire	225,—	224,75	16,50	32,90
Stockholm, 100 Kr. .	850,—	848,15	63,—	125,—
Wien, 100 K. ... neu	25,25	24,47	1,87 ¹ / ₂	3,75
Zürich, 100 fr	681,25	679,30	50,25	—,—

	Wien	Prag	Paris	London*)	New York
	20. 7.	20. 7.	19. 7.	17. 7.	19. 7.
	K	K	fr	*)	\$
Amsterdam, 100 fl	5600,—	—,—	420,—	11,10	—,—
Berlin, 100 M	447,—	118,25	31,25	148,50	2,56
Kopenhagen, 100 Kr	2500,—	—,—	200,—	23,35	—,—
London, 1 £	—,—	—,—	46,52	—,—	3,75 1/2 607 1/2
New York, 1 \$	—,—	—,—	12,05 1/2	3,89	—,—
Paris, 100 fr	—,—	—,—	—,—	46,42	8,23
Wien, 100 K	—,—	25,62	—,—	—,—	—,—
Zürich, 100 fr	2700,—	—,—	212,—	23,97	—,—

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £

Abweichungen von der Münzparität in:

	20. 7.	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
Reichsmark.....	—87,56	—88,18	—82,17	—86,61	+325,89	—
Dt. österr. Krone	—96,29	—96,43	—	—	—	—
Französ. Frank.	—51,04	—53,15	—27,77	—46,86	—	—
Pfund Sterling	—9,00	—12,92	+28,58	—2,42	—	—
Dollar	+16,18	+10,62	+64,07	+24,41	—	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	10. 7.	17. 7.
Alexandrien	97 7/16 d pari	97 7/16 d pari
Bombay/Kalkutta	1 s 10 d—1 s 10 3/4 d	1 s 10 d—1 s 10 1/4 d
Hongkong	3 s 7 1/2 d	3 s 8 d
Shanghai	5 s—5 s 1 1/2 d	5 s 1 d—5 s 2 1/2 d
Singapore	2 s 3 7/8 d—2 s 4 1/8 d	2 s 3 3/4 d—2 s 4 1/2 d
Yokohama	2 s 7 d—2 s 7 1/4 d	2 s 7 1/16 d—2 s 7 1/16 d
Montevideo T.T.....	55 7/8 d—56 3/8 d	56 d—56 1/2 d
Rio de Janeiro	14 17/32 d	14 1/4 d
Buenos Aires T.T.....	56 d—56 3/8 d	56 d—56 1/2 d
Valparaiso 90 T.	12 17/32 d	11 3/4 d

Geldverfassung und Währungspolitik

Gemäß dem zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossenen Zusatzabkommen zum internationalen Münzvertrag erlischt am 30. 9. 20 die Frist,

innerhalb welcher die schweizerischen öffentlichen Kassen die französischen Silberscheidemünzen zu 2 fr, 1 fr, 50 ct und 20 ct annehmen. („Industrie- und Handelsztg.“, Nr. 147 v. 7. 7. 20.)

Die Einfuhr der Vereinigten Staaten an Gold betrug während der Zeit vom 1. 1. bis 31. 5. 20 97,7 Mill. \$, die Ausfuhr 190,1 Mill. \$. In derselben Zeit belief sich die Einfuhr von Silber auf 49,5 Mill., die Ausfuhr auf 77,7 Mill. \$. („Wall Street Journal“, Nr. 138 v. 17. 6. 20.)

Der Goldbestand der argentinischen Konversionskasse, bei den Gesandtschaften und der Nationalbank stieg vom 31. 12. 19 bis 31. 5. 20 von 419 Mill. auf 500,6 Mill. Pesos, d. h. um 81,6 Mill. Bei den Banken befinden sich außerdem noch 58 Mill., 27 Mill. mehr als am 31. 12. 19. Der Papiergeldumlauf nahm von 1177,2 Mill. auf 1362,6 Mill., also um 185,4 Mill. zu. („Deutsche La Plata-Ztg.“, Nr. 128 u. 129 v. 2. u. 3. 6. 20.)

Der Bestand an Edelmetall in den Banken zu Lima betrug am 31. 3. 19 496 744 peruanische Pfund Gold und 825 752 Soles Silber. Im Umlauf waren 664 632 Pfund Goldzertifikate, 1 909 261 Soles Nickel- und 338 500 Soles Kupfermünzen. („Bulletin of the Pan American Union“, v. Juni 1920.)

Die indische Regierung macht bekannt, daß die Beschränkungen für die Ausfuhr von Silber, die seit September 1917 in Kraft waren, aufgehoben sind. („Times“, Nr. 42453 v. 3. 7. 20.)

Während Indien im Durchschnitt der Jahre 1909/10 bis 1913/14 durch Regierung und Private insgesamt für 7 153 000 £ Silber einfuhrte, stieg diese Summe 1917/18 auf 12 695 000 £ und 1918/19 auf 45 279 000 £. („Industrie- und Handelsztg.“, Nr. 155 v. 16. 7. 20.)

In Marokko ist der Frank als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt worden. Die marokkanische Staatsbank ist zur Einlösung ihrer Noten verpflichtet, wenn die Bank von Frankreich und die Bank von Algerien ihre Noten in bares Geld einzulösen verpflichtet sind. („Dépêche Coloniale“, Nr. 6761 v. 6. 7. 20.)

Schifffahrt und Schiffbau

Deutschland

Neue Überseelinien von Hamburg. Die Compagnie Générale Transatlantique eröffnet mit dem Dampfer „Saint André“, ab Ende Juli, einen regelmäßigen Monatsdienst von Hamburg nach der Westküste Südamerikas via Panama-Kanal, anlaufend Christobal, Guayaquil, Callao, Mollendo, Arica, Iquique, Antofagasta, Valparaiso und Talcahuano.

Dieselbe Gesellschaft eröffnet einen Monatsdienst ab Hamburg nach Havana, Vera Cruz und Tampico. Als erstes Schiff wird der Dampfer „Honduras“ etwa Ende August expediert werden.

Agenten: Les Consignataires Réunis und die Schiffsmakler J. F. & F. Schellen.

Die Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ nimmt ihre Linien von Hamburg nach Ostindien und Burmah zunächst mit Charterdampfern, „Bujo Maru“ am 21. Juli, „Ceylon“ am 22. Juli und „Brazil Maru“ am 31. Juli abfahrend, wieder auf und zwar zunächst nach Rangoon, nach Colombo, Madras und Calcutta und nach Bombay und Calcutta.

Die Associated Dutch Shipping Company zeigt einen Dienst von Hamburg, Antwerpen, Bordeaux und Lissabon nach der Westküste Afrikas an.

Die Schifffahrt im Reichswirtschaftsrat. See- und Binnenschifffahrt haben folgende Vertreter in den vorläufigen R.-W.-R. entsandt:

1. Arbeitgebervertreter der Seeschifffahrt: Cuno, Hamburg, Gribel, Stettin, Hartmann, Bremen.
2. Arbeitnehmervertreter der Seeschifffahrt: Müller, Hamburg, Klebe, Berlin, Simonsen, Hamburg.

3. Arbeitgebervertreter der Binnenschifffahrt:

D. Schmitz, Duisburg, Lindeck, Mannheim.

4. Arbeitnehmervertreter der Binnenschifffahrt:

Döring, Berlin, Rudolph, Duisburg.

F. H.

Holland

Frachtenmarkt. Eine vergleichende Zusammenstellung der Frachtraten in einer Amsterdamer Fachzeitung ergibt folgendes Bild (in s und d):

Getreide	Von Nordamerika nach			San Lorenzo England
	Bristol Kanal	Französische Häfen am Atlant. Ozean	Westküste von Italien	
August 1914....	2/9	3/—	3/—	17/—
19. 6. 1915....	—	9/—	—	47/6
19. 6. 1916....	7/—	12/—	13/—	145/—
19. 6. 1917....	40/—	40/—	42/6	145/—
19. 6. 1918....	50/—	57/6	77/6	225/—
19. 6. 1919....	8/6	14/—	17/—	62/6
12. 6. 1920....	11/6	—	—	112/6
19. 6. 1920....	11/6	14/6	—	112/6

Kohlen	Von Wales nach			Von Ostküste England nach	
	Gibraltar	Genua	Port Said	Rotterdam	Marseille
August 1914	8/6	9/—	12/—	19/—	3/4 10/6
19. 6. 1915	—	25/—	23/—	25/—	—
19. 6. 1916	35/—	85/—	—	45/—	6,50 fl —
19. 6. 1917	87/6	101/3	—	108/—	—
19. 6. 1918	100/—	101/3	200/—	120/—	—
19. 6. 1919	37/6	47/6	—	48/9	10,— fl —
12. 6. 1920	32/6	52/6	60/—	—	30/— —
19. 6. 1920	27/6	45/—	—	—	—

And. Güter	Bombay—London (deadweight)	Saigon—Frankr. (Reis)	Austral.—England	Chili—Westeuropa (Chilisalpeter)
August 1914	17/—	—	—	18/6
19. 6. 1915	55/—	—	—	—
19. 6. 1916	95/—	162/6	—	140/—
19. 6. 1917	320/—	500/—	—	—
19. 6. 1918	275/—	500/—	—	190/—
19. 6. 1919	115/—	150/—	105/—	105/—
12. 6. 1920	100/—	125/—	150/—	—
19. 6. 1920	100/—	125/—	150/—	—

F. H.

Vereinigte Staaten

Kohlenvers Schiffungen von den Vereinigten Staaten. Interessante Zahlen über den Kohlenexport von den Vereinigten Staaten sind im „Fairplay“ veröffentlicht. Danach führten die U. S. A. im Jahre 1919 rund 21 Mill. Tons Kohlen nach Europa und Südamerika aus, gegenüber einem Export von 1½ Mill. Tons im Jahre 1913. Die Vergleichsziffern zu der englischen Kohlenausfuhr sind die folgenden:

Nach Europa:	1913	1919
Vom Vereinigten Königreich	58 458 000	27 468 000
Von den Vereinigten Staaten	476 000	12 713 000
Nach dem Mittelmeer:		
Vom Vereinigten Königreich	20 667 000	7 576 000
Von den Vereinigten Staaten	429 000	5 840 000
Nach Südamerika:		
Vom Vereinigten Königreich	6 893 000	903 000
Von den Vereinigten Staaten	445 000	2 216 000

F. H.

Japan

Rückgang in Schifffahrt und Schiffbau. Nach den Pressemeldungen scheint der Seeverkehr auch in Japan in die rückläufige Konjunkturbewegung mit einbezogen zu werden, jedenfalls sieht er seine Hoffnungen auf die Zeit nach dem Kriege nicht erfüllt. Die Schiffspreise sind wieder auf den Stand bei Eintritt des Waffenstillstandes herabgedrückt; die Charterquoten um mehr als 50 % gesunken, viele Werftunternehmungen haben aufgehört zu bestehen, den Reedereien fehlt es zum Teil an Betriebskapital, um notwendige Reparaturen ausführen zu lassen.

Hierbei leidet Japan ebenfalls unter den Folgen einer überspannten Schiffbautätigkeit, deren plötzliche Abdrosselung selbstverständlich starke Schwierigkeiten bereitet. Über die voraussichtlichen Bauleistungen japanischer Werften im Jahre 1920 gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Name	Schiffe	Tons
Kawasaki Dockyard	20	119 840
Osaka Iron Works (Osaka)	10	47 500
Osaka Iron Works (Innoshima)	8	45 000
Bingo Dockyard	3	5 800
Mitsubishi Dockyard (Nagasaki)	9	66 616
Mitsubishi Dockyard (Kobe)	5	20 150
Yokohama Dockyard	14	82 000
Asano Dockyard	15	82 500
Uraga Dockyard	16	64 720
Ishikawajima Dockyard	4	15 200
Teikoku Kisen Dockyard	8	46 966
Uchida Dockyard	7	42 900
Mitsui (Uno) Dockyard	5	22 900
Fujinagata Dockyard	5	12 900
Hakodate Dockyard	3	5 700
Aizawa Dockyard	4	4 952
Tochigi Dockyard	2	4 000

F. H.

Afrika

In der vergangenen Woche ist die deutsche Schifffahrt nach Westafrika wieder aufgenommen worden, und es wird sich, in hoffentlich bald steigendem Maße, die deutsche Flagge an der Westküste des schwarzen Kontinents wieder zeigen, wenige Monate nachdem Eduard Woermann, der Vorkämpfer deutscher Schifffahrtsbestrebungen in Afrika in Zeiten des Aufblühens Deutschlands, die Augen geschlossen hatte. Nach englischen Meldungen zu schließen, wird der Wiederaufbau erschwert werden durch die schlechte Geschäftslage. Die allgemein schlechte Konjunktur in der ganzen Welt hat ihre Rückwirkung auch auf den westafrikanischen Handel ge-

habt. Wie Sir Owen Philipps in der Jahresversammlung der westafrikanischen Sektion der Londoner Handelskammer ausgeführt hat, ist nach einem in geschäftlicher Beziehung verhältnismäßig befriedigenden Verlauf des vergangenen Jahres ein entschiedener Rückschlag eingetreten und Farmer, Kaufleute und Händler würden mit erheblich geringerem Verdienst im laufenden Jahr zu rechnen haben.

Trotzdem regt sich von allen Seiten die ausländische Konkurrenz. Am 23. 6. haben Elder, Dempster & Co., Liverpool, durch Abfahrt ihres Dampfers „Montenegro“ ihre Fahrten von England nach dem belgischen Kongo wieder aufgenommen. Die Linie wird künftig auf ihrem Dienst von Amerika nach Westafrika auch Casablanca anlaufen lassen. Die Bull West Africa Line, New York, wird 9 Dampfer in den Dienst nach dem belgischen Kongo stellen, die eine Größe von 7820—9410 tons Tragfähigkeit haben und mit drahtloser Telegraphie und Passagiereinrichtungen versehen sind. Die Dampfer fahren von Antwerpen nach Matadi, von dort nach New York und zurück nach Matadi-Antwerpen. Da die belgische Flotte 80 Schiffe umfaßt, werden ohne Schwierigkeiten im Falle steigenden Bedarfes weitere Schiffe in den Dienst gestellt werden können.

Dem Legislative Council of the East Africa Protectorate ist ein Einkommensteuergesetz zugegangen, demgemäß Schifffahrtsgesellschaften, die ihren Sitz außerhalb des Protektorates haben, durch ihren Vertreter oder den Kapitän des Schiffes 5 % aller Einnahmen aus der Passagierfahrt oder Vieh-, Post- und Frachtbeförderung, die im Protektorat selbst erzielt sind, abzuführen haben.

In der Generalversammlung von Elder, Dempster & Co., Ltd., teilte der Vorsitzende Sir Owen Philipps mit, daß die Gesellschaft zurzeit mehr Dampfertonnage laufen habe als im Jahre 1914. Zwei neue Passagierdampfer sind im Bau bei Harland & Wolff. Außerdem sind verschiedene der deutschen Afrikadampfer der Gesellschaft zugewiesen worden. Es ist gelungen, die Zahl der auf Aus- oder Heimreise wartenden Passagiere ihrem Ziel zuzuführen, so daß der Passagierverkehr schon wieder normalen Umfang angenommen hat. Außerdem sind die in Afrika aufgehäuften Läger von Produkten geräumt, so daß heutzutage keine Ladung mehr auf Verschiffung wartet, wohl aber Schiffe nach Ladung suchen. Ausgehend wird der Verkehr mit Nigeria durch den schlechten Zustand der nigerischen Eisenbahnen stark behindert. Die Lagerschuppen in Lagos und Iddo sind überfüllt und auch die regelmäßigen Liniendampfer können nur bestimmte Mengen Ladung von diesen Plätzen annehmen. An der Goldküste besteht die Absicht, da trotz Aufwendung hoher Kosten die Häfen von Accra und Secondi nicht genügen, in Takoradi Bay einen neuen Tiefwasserhafen zu bauen. — Ein neuer Dienst zwischen Kanada und Westafrika ist eingerichtet worden.

Neben den erheblichen Schwierigkeiten, die sich durch den schlechten Zustand der Eisenbahnen ergeben, sind es besonders solche, die sich aus der Währungsfrage ergeben, welche auf die Entwicklung des Handels drücken. Der allgemeine Hartgeldmangel macht sich naturgemäß in primitiven Ländern besonders fühlbar. Die westafrikanischen Neger verweigern die Arbeit gegen Lohn in Papiergeld. Wie wir einer anderen Stelle entnehmen, ist dieses Problem besonders schwierig für die liberianische Regierung, da in einem selbständigen Staat, wie Liberia ist, die Noten anderer Staaten naturgemäß schwer Eingang finden, während das Hartgeld mehr als Zahlungsmittel dient. Bisher hatte die liberianische Regierung noch keine Möglichkeit, eigenes Papiergeld herauszugeben.

P. W.

Deutscher Afrika-Dienst. Außer der Abfahrt des Dampfers „Baltika“ für den 31. 7. d. J. zeigen die Woermann-Linie A.-G., Deutsche Ostafrika-Linie und Hamburg-Amerika Linie in Hamburg und Hamburg-Bremer Afrika-Linie A.-G. in Bremen nunmehr auch die Abfahrt des Dampfers „Winfried“ für ungefähr Mitte September d. J. von Hamburg über Rotterdam und Las Palmas nach Liberia, Sao Thomé, Angola, Walfischbai und Kapstadt an. Es handelt sich um den der Hamburg-Bremer Afrika-Linie A.-G. gehörigen Neubau von ungefähr 6000 Tons Tragfähigkeit, der in Einswarden erbaut wird und Einrichtung für eine größere Anzahl Passagiere erhält.

P. W.